



CAMPUS HOTEL
HERTENSTEIN

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültig ab Januar 2015

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen werden von der Hospitality Visions Lake Lucerne AG, Betriebsstätte Campus Hotel Hertenstein auf alle Verträge angewendet.

1. Reservationen

- 1.1 Zwischen dem Veranstalter und dem Campus Hotel Hertenstein kommt ein Vertrag zustande, wenn
- eine Offerte des Campus Hotel Hertenstein durch den Veranstalter schriftlich bestätigt, oder
 - eine Anfrage des Veranstalters durch das Campus Hotel Hertenstein schriftlich rückbestätigt, wurde.

Änderungen des Vertragsinhaltes sind erst verbindlich, wenn sie durch das Campus Hotel Hertenstein schriftlich bestätigt wurden.

1.2 Offerten

Die Annahmefrist für Offerten des Campus Hotel Hertenstein beträgt 14 Tage, sofern keine andere Frist vereinbart wurde. Danach ist das Campus Hotel Hertenstein nicht mehr an die Offerte gebunden. Das Campus Hotel Hertenstein behält sich das Recht vor, aus wichtigen Gründen von einer Offerte zurückzutreten.

1.3 Optionen

Optionen sind für beide Parteien während der vereinbarten Optionsfrist verbindlich. Nach Ablauf der Optionsfrist behält sich das Campus Hotel Hertenstein das Recht vor, über die reservierten Daten und Leistungen zu verfügen, sofern nicht eine schriftliche, gegenseitig unterschriebene Auftragsbestätigung vorliegt.

2. Teilnehmerzahl

2.1 Bankett / Seminar

Die vom Kunden angegebene Teilnehmerzahl gilt als Berechnungsgrundlage für die Leistungen des Campus Hotel Hertenstein. Ist die effektive Zahl kleiner, gilt die definitiv bestätigte Zahl als Grundlage für die Verrechnung siehe 3.2.. Allfällige durch zusätzliche Teilnehmer entstandene Mehrkosten, werden in Rechnung gestellt.



CAMPUS HOTEL HERTENSTEIN

4.3 Kalkulation und Steuer

Unsere Kalkulationen basieren auf der bestätigten Teilnehmerzahl. Unsere Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

4.4 Anzahlung

Das Campus Hotel Hertenstein behält sich die Anforderung einer Anzahlung vor wie folgt:

	Kontingent pro Tag/Nacht ist kleiner als 30 Zimmer/Personen	Kontingent pro Tag/Nacht entspricht 31 Zimmer/Personen oder mehr
60 Tage	50%	75%

Bei Reservationen mit ausländischer Rechnungsadresse oder Reservationen aus dem Ausland wird eine Anzahlung von 100% der reservierten Leistung beansprucht. Kommt der Veranstalter mit der Entrichtung der Anzahlung in Verzug, ist das Campus Hotel Hertenstein berechtigt gemäss Ziffer 5 dieser Geschäftsbedingung vom Vertrag zurückzutreten. Bei einer Stornierung des Anlasses wird die Anzahlung an die Annullationsrechnung angerechnet.

4.5 Terminreservierung Hochzeiten

Mit der schriftlichen Reservierung eines Datums verpflichtet sich der Kunde eine Anzahlung in Höhe von CHF 1000.00 zu entrichten. Diese ist nicht erstattbar und wird der Schlussrechnung angerechnet.

5. Rücktritt durch das Campus Hotel Hertenstein

5.1 Besteht für das Campus Hotel Hertenstein die begründete Annahme, dass aufgrund eines geplanten oder eines sich im Gange befindlichen Anlasses die Sicherheit ihrer Mitarbeitenden oder Gäste, die ordentliche Führung ihres Betriebes oder ihr Ruf gefährdet sein könnte, so kann sie die Vereinbarung jederzeit im Voraus entschädigungslos annullieren, bzw. während des Anlasses mit voller Kostenfolge (3.2.b) für den Veranstalter auflösen.

5.2 Höhere Gewalt

Besteht ein Vorfall von höherer Gewalt, so ist das Campus Hotel Hertenstein berechtigt, die Reservationsvereinbarung jederzeit entschädigungslos aufzulösen.

5.3 Schadenersatzansprüche gegen das Campus Hotel Hertenstein kann der Veranstalter in allen Fällen nicht geltend machen.

6. Nutzung und Nutzungsdauer von Räumlichkeiten und Zimmern

6.1 Nutzungsdauer

Die Nutzungsdauer der Räumlichkeiten für den Veranstalter ist in der Offerte wie auch in der Reservationsbestätigung festgelegt. Ausserhalb dieser Zeiten kann das Campus Hotel Hertenstein jederzeit frei über die Räumlichkeiten verfügen.

6.2 Hotelzimmer sind bei der Anreise um 15.00 Uhr bezugsbereit. Bei Abreise sind die Zimmer bis 11.00 Uhr freizugeben. Early Check-In und Late Check-Out sind nach Verfügbarkeit zu folgenden Konditionen in Prozent des Zimmerpreises möglich:

a) Early Check-In:	nach 11.00 Uhr	50%
	vor 11.00 Uhr	80%
b) Late Check-out	bis 12.00 Uhr	ohne Kostenfolge
	bis 15.00 Uhr	50%
	bis 18.00 Uhr	80%
	nach 18.00 Uhr	voller Zimmerpreis



CAMPUS HOTEL
HERTENSTEIN

6.3 Zuschläge für Abendveranstaltungen

Ab 24.00 Uhr wird dem Veranstalter CHF 250.00 Nachtzuschlag pro angebrochene Stunde in Rechnung gestellt, unabhängig von der Anzahl der verbleibenden Gäste. Zusätzlich wird die gesetzliche Verlängerung durch die Polizei à CHF 50.00 pro Stunde verrechnet.

6.4 Mehraufwand

Mehraufwand von Mitarbeitern vor Ort, z.B. Aufräumarbeiten, Umstellungen, Abfallentsorgung und Reinigungsarbeiten, die nicht in der Auftragsbestätigung aufgeführt wurden, werden in Rechnung gestellt. Zur Befestigung von Dekoration dürfen nur leicht lösbare Klebstreifen verwendet werden. Auf die Verwendung von Nägeln und Schrauben etc. ist zu verzichten.

6.5 Vorbereitungszeit

Die Vorbereitungszeit, welche zusätzlich für den Auf- und Abbau von Seminaren oder Ausstellungen benötigt werden, gilt als zahlungspflichtig.

7. Anlieferung

7.1 Für Ausstellungsgut oder mitgebrachte Technik stehen im Hotel keine Lagerräume zur Verfügung. Wir bitten Sie, Ihre Waren frühestens 1 Tag vor der Veranstaltung anzuliefern und bis spätestens 24h nach dem Anlass wieder abzuholen. Für Waren die im Voraus angeliefert werden, benötigt der Veranstalter die Zustimmung des Campus Hotel Hertenstein und nimmt deren Lagerkosten in Kauf.

7.2 Ausstellungsgegenstände, die nachts im Ausstellungsraum bzw. im Seminarraum bleiben, müssen vom Veranstalter versichert und gesichert werden. Die Hoteldirektion übernimmt keine Haftung.

8. Saalmieten

Für Bankette werden in der Regel keine Saalmieten erhoben, jedoch gibt es eine Mindestkonsumation pro Raum oder Veranstaltung welche sich nach der Grösse der Säle richtet. Sofern Räumlichkeiten zu Verkaufszwecken gemietet werden oder für Veranstaltungen ohne F&B Konsumation, behält sich das Hotel das Recht vor, die Mindestkonsumation als Miete dem Gast zu belasten.

9. Mitbringen von Speisen und Getränken

Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Campus Hotel Hertenstein.



CAMPUS HOTEL HERTENSTEIN

10. Haftung

10.1 Schädigung

Das Campus Hotel Hertenstein haftet dem Kunden gegenüber bei absichtlicher oder grobfahrlässiger vertraglicher oder ausservertraglicher Schädigung. Der Verschuldensnachweis obliegt dem Kunden. Die Haftung für leichtfahrlässige verschuldeten Schaden sowie verschuldungsunabhängige Haftung entfällt.

10.2 Haftung

Betreffend den von Kunden, Veranstalter, Referenten, Teilnehmern oder Dritten eingebrachten Sachen, Kleidern oder Materialien lehnt das Campus Hotel Hertenstein jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung ab. Dies gilt auch für die auf den Hotelparkplätzen abgestellten Fahrzeuge.

10.3 Verschulden

Der Kunde haftet gegenüber dem Campus Hotel Hertenstein für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn bzw. seine Hilfspersonen, Gäste oder Teilnehmer verursacht werden ohne, dass das Campus Hotel Hertenstein dem Kunden ein Verschulden nachweisen muss.

10.4 Drittleistung

Bei Drittleistungen handelt das Hotel im Namen und auf Rechnung des Bestellers. Der Besteller haftet für Pflege und ordnungsgemässe Rückgabe und stellt das Campus Hotel Hertenstein frei von Ansprüchen.

10.5 Versicherungsschutz

Die Versicherung für die Veranstaltung bzw. für eingebrachte Materialien (eingebrachtes Gut) obliegt dem veranstaltenden Gast. Das Campus Hotel Hertenstein kann einen Nachweis dieser Versicherungen verlangen.

10.6 Beschädigung durch Mieter

Für alle Beschädigungen oder für die grobe Verschmutzung der Räume, des Mobiliars und der technischen Gegenstände ist der Mieter in jedem Fall haftbar.

10.7 Dekoration

Ohne ausdrückliche Zustimmung des Hotels darf kein zusätzliches Dekorationsmaterial verwendet werden. Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass das von ihm verwendete Dekorationsmaterial den feuerpolizeilichen Vorschriften entspricht. Das Hotel kann dafür einen Nachweis verlangen. Die Haftung gegenüber der Feuerpolizei liegt beim Veranstalter.

11. Medien / Publikationen

11.1 Publikation

Anzeigen in den Medien (wie Zeitungen, Radio, Fernsehen, Internet) mit Hinweis auf die Veranstaltung im Hotel bedürfen grundsätzlich der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch das Campus Hotel Hertenstein.

11.2 Meldepflicht

Jeder Veranstalter eines Anlasses (ausser Familienanlässe und Hochzeiten) mit musikalischer Unterhaltung ist dazu verpflichtet, dies der SUISA (Schweizerische Gesellschaft für die Rechte der Urheber musikalischer Werke) zu melden. Das Hotel lehnt jede Haftung für das Nichteinhalten der Meldepflicht durch den Veranstalter ab.

12. Diverses

12.1 Hunde sind im Innenbereich des Restaurants und allen Seminar- und Banketträumen nicht zugelassen. In allen anderen Innen- und Aussenbereichen müssen sie zu jeder Zeit angeleint sein. Auf Voranmeldung sind Hunde in einzelnen Zimmern erlaubt.



CAMPUS HOTEL
HERTENSTEIN

13. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Auf Reservationsvereinbarungen samt Allgemeinen Bestimmungen und allfälligen Zusatzvereinbarungen sowie auf die auf ihrer Grundlage geschlossenen Verträge ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Differenzen aus den vorliegenden Geschäftsbedingungen ist Weggis.

14. Schlussbestimmungen

14.1 Preisänderungen bleiben jederzeit vorbehalten.

14.2 Alle erwähnten Preise verstehen sich in Schweizer Franken inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Veranstalters. Das Hotel behält sich vor Preisanpassungen vorzunehmen.

14.3 Änderungen dieser allgemeinen Geschäftsbestimmungen bedürfen der Schriftlichkeit.